

Zur Vorbereitung der Anhörung für die Novelle des Filmfördergesetzes am 8. Oktober 2008 vor dem Ausschuss des Deutschen Bundestages für Kultur und Medien wurde vorab ein Fragenkatalog mit 38 Fragestellungen übermittelt. Für die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di nimmt der Unterzeichner an den Anhörungen teil und gibt zu ausgewählten Fragen in der Folge eine schriftliche Stellungnahme ab. Unabhängig davon sind auch in der mündlichen Anhörung weitere Stellungnahmen auch zu hier nicht ausführlich beantwortete Fragen möglich, so dass dies nicht als abschließende Stellungnahme zu betrachten ist, sondern lediglich der besseren Vorbereitung der Anhörung dient. Darüberhinaus ist an die 2. Stellungnahme von ver.di zum Vorentwurf zu erinnern.

Übersicht:

- 1) Das FFG zwischen Wirtschaftsförderung und Kunst- bzw. Kulturförderung bitte erläutern Sie Ihr Verständnis des FFG. Wo erkennen Sie den Schwerpunkt der FFG-Förderung? Wie bestimmen Sie den Zusammenhang zwischen beiden Aspekten? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Gewichtung der Förderung und die Besetzung der FFA-Gremien? 2**
- 2) Mit der letzten Novelle des FFG wurde eine stärkere Mitwirkung der "Kreativen" in den Gremien eingeführt. Wie bewerten Sie diese Neuerung im Rückblick? Welche Erfahrungen haben Sie gemacht? 2**
- 17) Wie also kann die Einhaltung gesetzlicher (Arbeitszeitgesetz) sozialer und geltender tariflicher Standards im Interesse der gesamten Filmbranche durchgesetzt werden? Zum Beispiel als Fördervoraussetzung (§ 25 FFG) in Form einer entsprechenden Erklärung des Produzenten? 3**
- 23) Die Finanzierung der Digitalisierung der Kinos ist allein im Rahmen des FFG nicht zu leisten. In erster Linie ist die Verleih- und Kinobranche selber gefragt. Ergänzend können FFA-, Bundes- und Ländermittel hinzukommen. Derzeit wird am "Runden Tisch" die Verständigung auf ein EU-taugliches Finanzierungsmodell gesucht. Wie beurteilen Sie die Aussichten, dass auf diesem Wege eine flächendeckende Umrüstung der Leinwände gewährleistet ist?..... 4**

In der Reihenfolge des Fragenkatalogs:

- 1) Das FFG zwischen Wirtschaftsförderung und Kunst-bzw. Kulturförderung bitte erläutern Sie Ihr Verständnis des FFG. Wo erkennen Sie den Schwerpunkt der FFG-Förderung? Wie bestimmen Sie den Zusammenhang zwischen beiden Aspekten? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Gewichtung der Förderung und die Besetzung der FFA-Gremien?**

Beide Aspekte die Struktur der Filmwirtschaft und die künstlerische Qualität stehen gleichberechtigt nebeneinander. Das FFG sollte genau in diesem Spannungsverhältnis weitergeführt werden. Allerdings wird der Begriff Struktur der deutschen Filmwirtschaft zu einseitig als reine Förderung der Produzenten und ausgewählter Kreise von selbstständigen Kreativen betrachtet. Die Struktur der Filmwirtschaft ist weiter zu fassen oder vielmehr durch eine verdeutlichende Ergänzung zu präzisieren. Die Situation der Beschäftigten ist ebenfalls zu verbessern. Eine Wirtschaftsförderung, die Beschäftigungsaspekte ausblendet, kann nicht im vollen öffentlichen Interesse sein. Und auch aus Sicht der Branche ist es notwendig, ein solides und sozial abgesichertes Reservoir an Filmschaffenden zu erhalten. Angesichts von im Vergleich zu anderen Branchen in vielen Aspekten prekär beschäftigten Filmschaffenden ist es zusätzlich dringend geboten, die Verbesserung der Struktur der Filmwirtschaft auch auf die Beschäftigungssituation zu erweitern.

- 2) Mit der letzten Novelle des FFG wurde eine stärkere Mitwirkung der "Kreativen" in den Gremien eingeführt. Wie bewerten Sie diese Neuerung im Rückblick? Welche Erfahrungen haben Sie gemacht?**

Diese Erweiterung ist notwendig, wenn man etwa den Verwaltungsrat der FFA als eine Art „Filmparlament“ nutzen möchte. Auch die Unterkommissionen der Vergabekommissionen könnten von dieser stärkeren Einbindung von Kreativen profitieren. Allerdings ist aus Sicht der Filmschaffenden, die bei ver.di organisiert sind, zu bemängeln, dass im Verwaltungsrat für die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft als dem in allen Bereichen der Film- und Fernsehwirtschaft vertretenen Tarif- und damit auch Sozialpartner kein ungeteilter Sitz im Verwaltungsrat vorgesehen ist. Eine volle Einbeziehung von ver.di in den Verwaltungsrat würde helfen, die Interessen und Sachkunde der Beschäftigten aus Film-, Kino- und Fernsehwirtschaft besser zu berücksichtigen.

17) Wie also kann die Einhaltung gesetzlicher (Arbeitszeitgesetz) sozialer und geltender tariflicher Standards im Interesse der gesamten Filmbranche durchgesetzt werden? Zum Beispiel als Fördervoraussetzung (§ 25 FFG) in Form einer entsprechenden Erklärung des Produzenten?

Bemängeln wert an dem bisherigen FFG sowie an dem vorliegenden Gesetzentwurf ist, dass es nur eine unzureichende Betrachtung von Aufwendungen im Rahmen der Filmförderung und der damit verbundenen Auswirkung auf die Beschäftigungssituation in der Filmwirtschaft gibt. Das FFG, das unverändert bei den Aufgaben der FFA vorsieht, die Struktur der deutschen Filmwirtschaft zu verbessern, kann nicht die Struktur der Beschäftigung in der Filmwirtschaft ausblenden. Dies wäre, wird es so nach dem Gesetzentwurf fortgesetzt, eine unvollständige Betrachtung der Filmwirtschaft und ist als Bundesgesetz zu kritisieren. Wird doch in der politischen und öffentlichen Diskussion verstärkt kritisiert, wenn die Verwendung öffentlicher Mittel zwar zur Wirtschaftsförderung, aber ohne zwingend nachhaltige Beschäftigungseffekte, bereitgestellt wird.

Zudem findet die Filmherstellung in einem internationalen Markt statt (das FFG regelt ebenfalls internationale Koproduktionen) und die nach dem FFG eingesetzten Mittel sollten im Sinne eines Standortfaktors auch dazu dienen, die Struktur der in Deutschland ansässigen professionellen Filmschaffenden zu fördern.

In diesem Sinne müssen die in der Filmwirtschaft vereinbarten Sozialstandards eine Berücksichtigung bei den allgemeinen Förderungsvoraussetzungen in den § 15 oder 25 oder an anderer geeigneter Stelle finden.

Etwa als Ergänzung, dass der (Film-)Hersteller darzulegen hat, ob für die jeweilige Filmproduktion ein Tarifvertrag unmittelbar gilt und zugleich die Anwendung der darin enthaltenen Mindestregelungen gegenüber den Beschäftigten gewährleistet wird.

Damit soll einer Marktverzerrung bei der Förderung von tarifgebundenen und nicht tarifgebundenen Produktionen entgegen gewirkt werden. Denn erfahrungsgemäß wird häufig auch bei nicht tarifgebunden Herstellern mit den tarifvertraglich vereinbarten Gagen und Beschäftigungsbedingungen kalkuliert ohne individualvertraglich dementsprechende Mindestansprüche in jedem Fall zu gewähren. Oder insbesondere bei Kinofilmproduktionen wird zwar bei der Gagenkalkulation die tarifvertragliche Gage überschritten, aber die Arbeitszeitregelungen, etwa bei der Abgeltung von Mehrarbeit über Zeitkonten, nicht eingehalten. Auch für diesen Fall kann eine Marktverzerrung entstehen und vor allem haben Filmschaffende Probleme die zustehenden Ansprüche auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungstage in vollem Maße zu erreichen.

Diese Befürchtung der Marktverzerrung ist sogar noch dadurch genährt worden, dass etwa die neu gegründete Produzentenallianz ihren Mitgliedern erlaubt, auch eine Mitgliedschaft ohne Tarifbindung einzugehen. Damit droht eine beschleunigte Erosion der Sozialstandards.

Ordnungspolitisch würde das FFG keine Einschränkung der Koalitionsfreiheit der Produktionsfirmen durch eine solche Ergänzung vornehmen, sondern lediglich für mehr Transparenz über die wesentlichen Faktoren, unter den eine geförderte Filmproduktion stattfindet, sorgen.

23) Die Finanzierung der Digitalisierung der Kinos ist allein im Rahmen des FFG nicht zu leisten. In erster Linie ist die Verleih- und Kinobranche selber gefragt. Ergänzend können FFA-, Bundes- und Ländermittel hinzukommen. Derzeit wird am "Runden Tisch" die Verständigung auf ein EU-taugliches Finanzierungsmodell gesucht. Wie beurteilen Sie die Aussichten, dass auf diesem Wege eine flächendeckende Umrüstung der Leinwände gewährleistet ist?

Der zeitliche Druck auf große Kinounternehmen wächst, die Digitalisierung der Kinoprojektion einzuführen. Je nachdem wie lange eine Branchenlösung benötigt, um für alle Teilnehmer eine klare Perspektive für eine Investitionsförderung zu geben, gibt es die Aussicht ein Branchenmodell für alle flächendeckend einzuführen. Beginnt eine zunehmende Zahl von großen und mittleren Kinounternehmen mit anderweitigen Finanzierungsmodellen die Digitalisierung, wird es schwierig die Förderung weiterer Kinounternehmen mit FFA-, Bundes- oder Ländermitteln zu legitimieren. Eine Flächendeckung wäre dann nur noch schwer zu erreichen. In jedem Fall fordert ver.di, dass die technische Umstellung der Kinoprojektion stets im Zusammenhang mit der Qualifikation der betroffenen Beschäftigten zu fördern ist, wenn sie denn gefördert werden wird.

Berlin, den 30. September 2008
gez. Matthias von Fintel (Tarifsekretär Medien)

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Fachbereich Medien, Kunst und Industrie
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin
Tel.: 030-6956-2321
Email: matthias.vonfintel@verdi.de